

Was ist ein Motorsegler?

Ein Motorsegler ist ein Segelflugzeug schwerer als Luft, mit einem starren Tragflügel und ausgerüstet mit einem Triebwerk, das einen Eigenstart ermöglicht. Bei nicht arbeitendem Triebwerk muss Segelflug mit Höhengewinn über längere Dauer möglich sein. Das Triebwerk muss in der Luft wieder gestartet werden können.

*Das ist die Definition „**Motorsegler**“, nach **Code Sportif der FAI** und dem **Luftfahrt Bundesamt**.*

Wird ein Motorsegler konstruiert, hat sich der Konstrukteur an ganz bestimmte gesetzliche Richtlinien zu halten.

- * Ein Motorsegler darf nur zwei Sitze haben, dabei ist es egal ob die Sitze hintereinander, oder nebeneinander angeordnet sind.
- * Das höchstzulässige Abfluggewicht darf 850 kg nicht überschreiten
- * Bei abgestelltem Triebwerk muss die Gleitzahl mindestens 20 betragen.
- * Bestes Sinken 1,5 m/s.
- * Die maximale Startstrecke darf über ein 15 mtr. Hindernis nicht länger als 600 mtr. sein.

Äußerlich erkennt man einen Motorsegler hauptsächlich an der größeren Spannweite, am strömungsgünstigeren Rumpf, eventuell auch am Fahrwerk, vor allen Dingen aber an der Kennung.

In Deutschland, Österreich und der Schweiz bilden die Motorsegler eine eigene Luftfahrzeugklasse. Dies ist ersichtlich an der Kennung, die in einer bestimmten Größe am Leitwerksträger und unter dem Flügel getragen werden muss. (Sie ist praktisch das Nummernschild wie bei einem Auto und wird nur einmal pro Motorsegler vergeben.)

In Deutschland ist die Kennung eine Buchstabenfolge z.B. **D-KOCH**

D (Delta) für Deutschland

K (Kilo) für **Motorsegler**

O (Oskar)

C (Charly)

H (Hotel)

Die letzten drei Buchstaben sind frei vergeben, haben also keine bestimmte Bedeutung.

Zur Unterscheidung:

E (Echo) steht für einmotoriges Flugzeug bis 2,7 to

I (India) steht für mehrmotorige Flugzeuge bis 5,7 to

A (Alpha) steht für Flugzeuge über 5,7 to

M (Mike) steht für Ultraleichtflugzeuge

H (Hotel) steht für Hubschrauber

In Österreich und der Schweiz registrierte Motorsegler tragen als Kennung eine Buchstaben – Ziffernfolge z.B. **OE – 9200** oder **HB – 2006**

Der Gesetzgeber unterscheidet ab dem 01.05.03 Reisemotorsegler und motorisierte Segelflugzeuge. (Segelflugzeuge mit Hilfsantrieb)

1. **Reisemotorsegler:** (englisch: Touring Motor Glieder – TMG)

Motorsegler mit fest eingebautem Triebwerk und einem nicht einklappbarem Propeller. Sie müssen eigenstartfähig sein und mit eigener Leistung steigen.

Zum Beispiel: Die Scheibe SF 25 C-Falke, SF 33 „Trainer,, , die Super Dimona, oder die Grob G109. Der Antrieb ist vorwiegend ein starr eingebauter Kolbenmotor. z.B. Limbach , Sauer, Rotax usw. die etwa 35 – 115 PS leisten.

2. **Segelflugzeuge mit Hilfsantrieb:**

Segelflugzeuge mit schwenk - oder drehbarem Triebwerk oder einklappbarem Propeller. Sie können eigenstartfähig, als auch nicht eigenstartfähig sein.

Z. B. der Ventus 2cM, die Pik 20, die DG 808B, oder mit einem starr eingebautem Frontmotor, wie die Darmstadt D39, die Carat mit dem Schnabelpropeller, oder die Stemme S 10 mit dem Einklapppropeller.

Sportlich werden diese Segelflugzeuge in die jeweiligen klassischen Segelflugklassen eingeordnet, (Klassendefinition nach Code Sportife 3 der FAI) als da sind: Offene Klasse, 15 m-Klasse Standardklasse, Clubklasse und Doppelsitzerklasse.

3. Ultraleichte Motorsegler.

Diese Motorsegler gelten in Deutschland als Ultraleichtflugzeuge und tragen nicht die D – K... , sondern eine **D – M...** Kennung und gehören der Luftfahrzeugklasse „ Luftsportgeräte „ an.

© *Irmin Barnert*

Quellen:

Referent für Segelflug
und Motorsegler des
DAEC Detlef Graupner

Motorsegeln heute
Helmut Penner

Sportflieger Lexikon
Dieter Maier

Wikipedia
Motorsegler